

[Die Metallurgen haben dazu aufgerufen, den Export von Altmetall nicht freizugeben: Zunächst sei ein wirksamer Zoll erforderlich](#)

24.09.2026

In der Branche wurde erläutert, warum der Schrott-Export derzeit nicht freigegeben werden sollte: Die Ukraine sollte den Export von Metallschrott nicht freigeben, solange der Staat kein Modell geschaffen hat, das Einnahmen für den Haushalt und den Schutz des Binnenmarktes gewährleistet.

Das ist eine maschinelle Übersetzung eines Artikels des [Onlineportals RBK Ukrajina](#). Die Übersetzung wurde weder überprüft, noch redaktionell bearbeitet und die Schreibung von Namen und geographischen Bezeichnungen entspricht nicht den sonst bei [Ukraine-Nachrichten](#) verwendeten Konventionen.

???

In der Branche wurde erläutert, warum der Schrott-Export derzeit nicht freigegeben werden sollte: Die Ukraine sollte den Export von Metallschrott nicht freigeben, solange der Staat kein Modell geschaffen hat, das Einnahmen für den Haushalt und den Schutz des Binnenmarktes gewährleistet.

Wie RBK Ukrajina berichtet, wurde diese Position vom Verband der Metallurgen der Ukraine (FMU) in einem Kommentar zur Exportfrage vertreten.

Voraussetzungen für die Wiederaufnahme des Exports

Der Verband wies darauf hin, dass in der Ukraine derzeit eine Nullquote für den Export von Schwarzmetschrott gilt. Gleichzeitig ist der vorläufige Ausfuhrzollsatz von 180 Euro pro Tonne, der zehn Jahre lang galt, ausgelaufen: Seit dem 16. September gilt wieder der Basissatz von 10 Euro pro Tonne.

Nach Ansicht der Metallurgen ist es unter diesen Umständen verfrüht, den Export wieder aufzunehmen.

„Die Position der Metallurgen ist eindeutig: Ein Export darf erst nach Klärung der Zollfrage freigegeben werden“, heißt es in der Erklärung des Verbandes.

In der Branche wird darauf hingewiesen, dass zuvor erhebliche Mengen an ukrainischem Schrott im Rahmen einer Präferenzregelung in EU-Länder geliefert wurden. Dadurch erzielte der Staat nach Einschätzung des Verbandes nicht den fiskalischen Effekt, den der Export strategischer Rohstoffe hätte gewährleisten können.

Übersetzung: **DeepL** — Wörter: 230

Namensnennung-Keine kommerzielle Nutzung-Weitergabe unter gleichen Bedingungen 3.0 Deutschland Sie dürfen:

- das Werk vervielfältigen, verbreiten und öffentlich zugänglich machen
- Bearbeitungen des Werkes anfertigen

Zu den folgenden Bedingungen:

Namensnennung. Sie müssen den Namen des Autors/Rechteinhabers in der von ihm festgelegten Weise nennen (wodurch aber nicht der Eindruck entstehen darf, Sie oder die Nutzung des Werkes durch Sie würden entlohnt).

Keine kommerzielle Nutzung. Dieses Werk darf nicht für kommerzielle Zwecke verwendet werden.

Weitergabe unter gleichen Bedingungen. Wenn Sie dieses Werk bearbeiten oder in anderer Weise umgestalten, verändern oder als Grundlage für ein anderes Werk verwenden, dürfen Sie das neu entstandene Werk nur unter Verwendung von Lizenzbedingungen weitergeben, die mit denen dieses Lizenzvertrages identisch oder vergleichbar sind.

- Im Falle einer Verbreitung müssen Sie anderen die Lizenzbedingungen, unter welche dieses Werk fällt, mitteilen. Am Einfachsten ist es, einen Link auf diese Seite einzubinden.
- Jede der vorgenannten Bedingungen kann aufgehoben werden, sofern Sie die Einwilligung des Rechteinhabers dazu erhalten.
- Diese Lizenz lässt die Urheberpersönlichkeitsrechte unberührt.

Haftungsausschluss

Die Commons Deed ist kein Lizenzvertrag. Sie ist lediglich ein Referenztext, der den zugrundeliegenden Lizenzvertrag übersichtlich und in allgemeinverständlicher Sprache wiedergibt. Die Deed selbst entfaltet keine juristische Wirkung und erscheint im eigentlichen Lizenzvertrag nicht.

Creative Commons ist keine Rechtsanwaltsgesellschaft und leistet keine Rechtsberatung. Die Weitergabe und Verlinkung des Commons Deeds führt zu keinem Mandatsverhältnis.

Die gesetzlichen Schranken des Urheberrechts bleiben hiervon unberührt.

Die Commons Deed ist eine Zusammenfassung des Lizenzvertrags in allgemeinverständlicher Sprache.